

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund,
Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20684 –**

Seuchenprophylaxe – Nationaler Plan zur Stechmückenbekämpfung

A. Problem

Die Antragsteller konstatieren, sowohl einheimische Mückenarten als auch solche aus anderen Regionen der ganzen Welt seien potentielle Krankheitserreger und stellten eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit dar. Dafür gäbe es unterschiedliche Ursachen, eine sei die fortschreitende Globalisierung des Warenverkehrs.

B. Lösung

Die Antragsteller sind der Meinung, dem könne nur im Wege zentraler Koordination von Prävention, Überwachung und Bekämpfung begegnet werden. Dabei seien Akteure auf Bundes- und Landesebene, aber auch europa- und weltweit einzubeziehen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20684 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüddel
Vorsitzender

Dr. Georg Kippels
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Georg Kippels

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20684** in seiner 170. Sitzung am 2. Juli 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Stechmücken seien als Krankheitsüberträger äußerst bedeutsam. Die Globalisierung des Warenverkehrs führe dazu, dass immer mehr Stechmücken aus entfernten Regionen der Erde nach Deutschland gelangten. Aber auch einheimische Mückenarten könnten Mensch und Tier mit bisher in Deutschland wenig bis gar nicht verbreiteten Krankheiten infizieren. Dies könne zu schweren und sogar tödlichen Krankheitsverläufen bei Einzelnen, aber auch zu Epidemien in Ballungsräumen führen.

Neue Strategien zur Bekämpfung von Stechmücken seien gentechnische Veränderung und Sterilisierung der Tiere. Um eine möglichst nachhaltige Stechmückenkontrolle zu erzielen, müsse man eine integrierte Stechmückenkontrolle („Integrated Mosquito Management“) anwenden, die Prävention, Überwachung und Bekämpfung vereine. Dazu gehöre auch die koordinierte Überwachung von Populationen mittels Biotop-Kartierung.

Eine Bewältigung des Problems sei nur mittels zentraler Koordination und Vorbereitung möglich. Daher müsse ein nationaler Plan zur systematischen Stechmückenkontrolle und -bekämpfung entworfen werden, der ein deutschlandweites Stechmücken-Überwachungssystem, Maßnahmen zur Eindämmung der Einschleppung, Kontroll- und Bekämpfungsmaßnahmen sowie eine Evaluation der Maßnahmen umfasse. Weiter sei die Bevölkerung mittels einer breit angelegten Informationskampagne aufzuklären und ihr Kooperationswille zu stärken. Auch seien zusätzliche Forschungs- und Personalmittel zur Verfügung zu stellen. Auf europäischer Ebene und in Kooperation mit der WHO solle ein europäisches Monitoring-Netz erstellt werden, das die Ausbreitung insbesondere nichteinheimischer Stechmücken dokumentiere und allen EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werde. Schließlich sollten Gesundheits- und Ordnungsämter mit Befugnissen ausgestattet werden, um auf den Ausbruch von Chikungunya-, Dengue- oder Zika-Fällen reagieren zu können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 71. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20684 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Natur, Umweltschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 96. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20684 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratung über den Antrag auf Drucksache 19/20684 in seiner 135. Sitzung am 10. Februar 2021 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/20684 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Dr. Georg Kippels
Berichtersteller